

# **Durchführungsbestimmungen für den Senioren-Wanderpokal-Wettbewerb**

Der Bezirk Oberbayern erlässt folgende Durchführungsbestimmungen für die Austragung des Senioren-Wanderpokal-Wettbewerbs:

## **1. Allgemeines**

In den Durchführungsbestimmungen sind Zuständigkeit, Teilnahme, Spielsystem, Austragungssystem, Finanzierung, Termine, Preise, Siegerehrung, Urkunden und Inkrafttreten geregelt.

## **2. Zuständigkeit**

- 2.1 Der Bezirk Oberbayern führt alljährlich Pokalspiele für Senioren (Damen und Herren) durch.
- 2.2 Für die Ausspielung der Bezirkspokalsieger ist der BFW Seniorensport zuständig.
- 2.3 Für die Ermittlung der Kreissieger ist der im Kreis für den Seniorensport zuständige Fachwart verantwortlich.

## **3. Teilnahme**

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler der Altersklassen aller im Bezirk Oberbayern gemeldeten und dem BTTV angeschlossenen Vereine.
- 3.2 Die Teilnahme ist freiwillig.
- 3.3 Jeder Verein kann auf Kreisebene mit mehreren Mannschaften an den einzelnen Konkurrenzen teilnehmen.
- 3.4 Auf Bezirksebene sind in den einzelnen Leistungsklassen nur die jeweiligen Kreissieger oder deren Vertreter, sowie der Pokalverteidiger startberechtigt.
- 3.5 Nach Abgabe der Meldung, ausschließlich durch den im Kreis für den Seniorensport zuständigen Fachwart, sind alle angesetzten Spiele Pflichtspiele (siehe WO, Abschnitt H).

## **4. Spielsystem**

Dieser Wanderpokalwettbewerb für Seniorenspieler/Innen wird nach dem Corbillon-Cup-System gemäß WO D 9 ausgetragen.

## **5. Austragungssystem**

- 5.1 Dieser Seniorenwettbewerb wird in drei Spielklassen ausgetragen:  
Damen A/B/C, Herren A/B und Herren C/D.
- 5.2 Maßgeblich für die Klassifizierung der Spieler ist die aktuell gültige Einstufung.  
Die Pokalmannschaft wird der Spielklasse zugeteilt, der der am höchsten eingestufte Spieler angehört.
- 5.3 Der Pokalwettbewerb wird in der Regel im Spielsystem "Jeder gegen Jeden" ausgetragen und zwar bei 2 bis 5 teilnehmenden Mannschaften. Ab 6 Mannschaften wird in Dreier- bzw. Vierergruppen gespielt.  
Die Gruppenersten bestreiten die Endspiele in einer KO-Runde. Bei drei Gruppenersten belegt der beste der drei Zweitplatzierten den vierten Halbfinalplatz.

## **6. Finanzierung**

- 6.1 Die Gravur der Bezirks-Wanderpokale übernimmt der Bezirk.
- 6.2 Die Finanzierung auf Kreisebene bleibt dem Kreis überlassen.

## 7. Termine

- 7.1 Zu Beginn der Spielzeit melden die Vereine ihre Mannschaften zahlenmäßig, getrennt nach Spielklassen, an den im Kreis für den Seniorensport zuständigen Fachwart.
- 7.2 Der im Kreis für den Seniorensport zuständige Fachwart meldet spätestens bis 14 Tage vor dem festgelegten Durchführungstermin der Bez.-Pokal-Endrunde die Kreissieger, ebenfalls getrennt nach Spielklassen, an den BFW Seniorensport.
- 7.3 Die Siegermannschaften bzw. deren Vereine verpflichten sich, die noch nicht endgültig gewonnenen Pokale in einwandfreiem Zustand bis 14 Tage vor dem festgelegten Durchführungstermin der Bez.-Pokal-Endrunde an den BFW Seniorensport zu übergeben.

## 8. Preise, Siegerehrung, Urkunden

- 8.1 Für jede Spielklasse (siehe 5.1) steht ein Wanderpokal zur Verfügung, der nach dreimaligem ununterbrochenem oder fünfmaligem unterbrochenen Gewinn in den Besitz des jeweiligen Vereins übergeht.
- 8.2 Die jeweiligen Klassensieger erhalten, an dem der Ausspielung folgenden Bezirkstag, Urkunden. In den Jahren ohne Bezirkstag werden die Urkunden bei der Tagung des Bezirkshauptausschusses dem zuständigen Kreisvertreter übergeben.
- 8.3 Die Siegerehrung und die Pokalübergabe erfolgen nach Beendigung des Turniers.

## 8. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Fachgremium Sport überarbeitet und vom Bezirksvorstand im schriftlichen Verfahren beschlossen. Sie treten ab 01. Februar 2011 in Kraft.

(Anpassungen zu Ziff. 7: beschlossen vom Fachgremium Sport am 19.11.2011)

Für das Fachgremium Sport:

Peter Stock  
Bezirkssportwart